2016.SR.000172 (17/050)

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Unternehmerische Kulturschaffende stärken

Aktuell erarbeitet die Stadt Bern in einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren eine neue Kulturstrategie. Erfreulich ist, dass sich eine Vielzahl von Kulturschaffenden mit Interesse und Engagement am Prozess beteiligt. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass sich seitens Stadt nicht nur die Abteilung Kulturelles, sondern auch diverse weitere Verwaltungseinheiten für die Erarbeitung der Strategie zuständig fühlen.
Hingegen fehlen bisher klare Angaben zur Neuverteilung der (knappen) finanziellen Mittel. Diese sind aber zur Umsetzung einer Strategie entscheidend. Aus Sicht der Freisinnigen sollte die Stadt Bern insbesondere unternehmerische Kulturschaffende – darunter werden sowohl die freie Szene als auch freischaffende Kulturveranstalter verstanden – in ihrem Wirken vermehrt unterstützen. Unternehmerische Kulturschaffende bereichern die Stadt Bern in vielfältiger Weise. Sie sorgen erstens zusammen mit den etablierten Häusern für ein reichhaltiges Kulturangebot. Zweitens fordern sie erprobte Strukturen und bestehende Denkmuster immer wieder von neuem heraus: Sei es in der Musik, im Tanz, im Theater, in der Malerei oder – noch viel spannender – in einer Kombination davon. Drittens agieren unternehmerische Kulturschaffende häufig auch als KMU: Sei es im Sinne einer ich-AG oder mit wenigen (Teilzeit-)Angestellten.
Ein Blick auf das Produktgruppenbudget 2017 macht aber deutlich, dass die Förderung unternehmerischer Kulturschaffender in der bisherigen Kulturpolitik eine untergeordnete Rolle spielt. Von den städtischen Fördermitteln von CHF 36.4 Mio. sind 85 Prozent für die Erfüllung bestehender Leistungsverträge vorgesehen. Entsprechend gering ist der Handlungsspielraum der Stadt Bern zur Unterstützung unternehmerischer Kulturschaffender.
Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Er definiert die gezielte Förderung unternehmerischer Kulturschaffender als wichtiges Ziel in den kommenden Legislaturrichtlinien.
2. Er legt konkrete Massnahmen vor, wie die Förderung unternehmerischer Kulturschaf-fender kurzfristig verbessert werden kann.
3. Er erarbeitet Varianten, wie mittelfristig eine Verlagerung der bestehenden finanziellen Mittel von gebundenen Ausgaben i.S. von Leistungsverträgen zu ungebundenen Ausgaben i.S. von Projektbeiträgen vorgenommen werden kann.

Begründung der Dringlichkeit
Soll der Stadtrat mittels parlamentarischer Vorstösse Einfluss auf die neue Kulturstrategie nehmen können, ist die vorliegende Motion baldmöglichst zu beantworten und zu traktandieren. Schliesslich will der Gemeinderat den Prozess zur Erarbeitung der neuen Kulturstrategie in einigen Monaten abschliessen.
Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 18. August 2016
Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher
Mitunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Christophe Weder, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Die Motion setzt den Fokus auf „unternehmerische Kulturschaffende“ und setzt diese in Unterscheidung zu den Leistungsverträgen im Kulturbereich. Sie bezweckt, unternehmerische Kultur-

schaffende kurzfristig besser zu fördern und diesen Anteil der Fördermittel gegenüber jenem, der in Leistungsverträge fliesst, zu erhöhen.

Kultur Stadt Bern kennt lediglich zwei Produktegruppen: die „institutionelle Förderung“ und die „individuelle Förderung“ oder Projektförderung einerseits, Leistungsverträge andererseits. Es wäre aber zu kurz gegriffen, diese beiden Gruppen innerhalb der für Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel gleichzusetzen mit „Förderung Freie Szene“ oder eben „Förderung von unternehmerischen Kulturschaffenden“ einerseits und Subventionierung von Kulturinstitutionen andererseits. So kommen die Subventionen an die Dampfzentrale, das Schlachthaus Theater, das Tojo Theater, an Bee Flat, La Cappella, Camerata Bern, Berner Kammerorchester und so fort zu einem überwiegenden Teil der freien Szene zu Gute, die auf diese Institutionen als Auftrittsort angewiesen sind oder die sich als freie Musiker/innen in einem Orchester temporär zusammenschliessen. Zudem unterstützt Kultur Stadt Bern freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit der Verbilligung von Ateliers und Übungsräumen, mit der Möglichkeit für Ausstellungen in der Stadtgalerie oder der Ausleihe ihrer Werke an Stadtangestellte und damit ihrer Bekanntmachung.

Wenn in der Motion freie Szene mit unternehmerischem Kulturschaffen gleichgesetzt wird, wäre der Umkehrschluss, also Kulturinstitutionen = nicht-unternehmerisches Kulturschaffen, unzulässig. Nicht nur die Leitung von kleinen Institutionen benötigt anspruchsvolle unternehmerische Fähigkeit, um mit knappen Mitteln ein möglichst qualitativ hochstehendes und ansprechendes Programm zusammenzustellen. Grosse Kulturinstitutionen wie das Bernische Historische Museum oder Konzert Theater Bern sind Unternehmen mit Umsätzen im sieben oder achtstelligen Bereich, die Verantwortung für ihre Produkte, eine ausgeglichene Rechnung, eine verantwortungsvolle Investitionspolitik und nicht zuletzt ihre Mitarbeitenden tragen. Im Unterschied zu anderen grossen Städten in der Schweiz „gehört“ keine Kulturinstitution der Stadt selbst, sondern sind die subventionierten Museen, Theater, Bühnen, Orchester, Veranstalter der Stadt als Vereine, Stiftungen oder GmbH organisiert, sind also per se Kulturunternehmen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Unterscheidung in „unternehmerisches Kulturschaffen“ und „nicht-unternehmerisches Kulturschaffen“ kein Kriterium für die Verteilung der für die Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel sein kann. Er ist sich jedoch der Herausforderung bewusst, immer wieder sicherzustellen, dass der Anteil der freien Mittel, also jener Gelder, die nicht in langfristigen Subventionsverhältnissen gebunden sind, gehalten oder - noch besser - vergrössert werden kann. Eine schwierige Aufgabe in jedem Fall, denn erstens können die für die Kulturförderung bereitgestellten Mittel nicht unbegrenzt vermehrt werden, sind zweitens die grossen Institutionen mit Mehrjahresvertrag eher knapp finanziert und sind drittens Ideenreichtum und Kreation der Berner freien Szene beinahe unbegrenzt, so dass eigentlich nie von genügend Mitteln für die Kulturförderung gesprochen werden kann.

Im Rahmen der Kulturstrategie hat der Gemeinderat mehrere Massnahmen verabschiedet, die die periodische Überprüfung der Mittelverteilung zum Ziel haben. Insbesondere entspricht die allererste der dort aufgelisteten Massnahmen dem Anliegen der Motionäre: „Überprüfung der bestehenden Förderstrukturen, Fördergrundsätze, der Förderbudgets der verschiedenen Sparten im Vergleich und im Verhältnis freie Mittel/gebundene Mittel. Erarbeitung eines festen Diskussions- und Vernehmlassungsprozesses unter Einbezug der Kommissionen und der Szene.“ Über die Umsetzung wird der Gemeinderat alljährlich zuhanden der stadträtlichen Kommission Soziales, Bildung und Kultur berichten (vgl. SRB 2016-605 vom 17. November 2016).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Februar 2017

Der Gemeinderat